

## 1. Mitglied mit Mitgliedschaft im Hebammenberufsverband DHV und/oder BfHD (Stimmrecht)

Hebammen, die bereits Mitglied in einem Hebammenberufsverband sind, sind QUAG-Mitglied mit allen Rechten und Pflichten, ohne einen weiteren Jahresbeitrag zahlen zu müssen (unabhängig davon, ob sie gerade aktiv Geburtshilfe leisten oder nicht).

## 2. Mitglied ohne Mitgliedschaft im DHV und/oder BfHD (Stimmrecht)

Hebammen, die in keinem Hebammenberufsverband Mitglied sind, sind QUAG-Mitglied mit allen Rechten und Pflichten - unabhängig davon, ob sie gerade aktiv Geburtshilfe leisten oder nicht - mit einem **Jahresbeitrag von 30,-€**.

### Alle Mitglieder nach 1. oder 2. - Mitgliedsbeitrag über Bögen

unabhängig von 1. und 2. wird ein Mitgliedsbeitrag je dokumentierter Geburt fällig.

**Der Beitrag je Bogen ist aktuell 10,85€.**

Für jede betreute und erfasste Geburt fällt ein Beitrag an. Die Gebühr gilt als Mitgliedsbeitrag bei der QUAG und ist für die gesamte QUAG-Arbeit rund um die Datenerfassung/ -auswertung und Veröffentlichung gedacht. Sie erhalten den Betrag über 10,85 € pro Bogen bei Abrechnung der Haus- oder Geburtshausgeburt mit der Krankenkasse unter Gebührenpunkt 4000 zurück.

## Jahresbeitrag der Hebammenberufsverbände DHV e.V. und BfHD e.V.

seit Gründung 1999 zahlen die Berufsverbände paritätisch den gleichen Beitrag im Sinne ihrer Mitglieder, die akl. Geburtshilfe begleiten. Die Berufsverbände haben automatisch je einen Sitz im Vorstand (stellvertretende Vorsitzende). Der Beitrag je Berufsverband beträgt **aktuell 750,-€**.

## Fördermitgliedsbeitrag (kein Stimmrecht)

Hebammen, Ärzte / Ärztinnen, Eltern, Institutionen, Vereine welche die QUAG-Arbeit unterstützen möchten, sind **QUAG-Fördermitglied mit einem Jahresbeitrag von 60,- €**